



Gebührenordnung des Leichtathletik-Verbandes Brandenburg e. V.

- beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.09.2019 in Potsdam
- geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2021 auf der Online-Mitgliederversammlung
- geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 09.04.2022 in Potsdam
- geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.02.2023 in Bernau
- geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.03.2024 in Potsdam

Anmerkung: Die in dieser Ordnung genannten Personen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

1. Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig 100,- €.

Der Jahresbeitrag der Vereine beträgt im Jahr 2024

je Erwachsenen (über 18 Jahre)	11,- €,
je Jugendlichen (15 – 18 Jahre)	8,- €,
je Kind (bis 14 Jahre)	6,- €.

Davon unabhängig beträgt der jährliche Mindestbeitrag pro Verein 50,- €.

Einheitliche Bemessungsgrundlage ist die in der Vereinsdatenbank des LSB zum 01.01. des laufenden Jahres gemeldete Mitgliederzahl im Bereich Leichtathletik.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Gebühr für alle Mitglieder mit Startrecht (früher Startpass) in Höhe von 3,- € mit der Mitgliedsbeitragsrechnung erhoben.

2. Wettkampfororganisation

2.1 Gebühren für die Erteilung des Startrechts

Kinder und Jugendliche (U 14)	2,- €
Jugendliche (U16, U18, U20)	4,- €
Erwachsene (ab U23)	8,- €
Änderungen, Löschung	kostenlos

Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht beantragt werden.

2.2 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen und Laufwettbewerbe

Veranstaltungsart	Gesamtgebühr	davon an DLV	davon an LVB
Kreis-, Landes- und Regionalmeisterschaften	35,- €	20,- €	15,- €
Vereins-, Kreis- und landesoffene Veranstaltungen	35,- €	20,- €	15,- €
Veranstaltungen für max. 3 aneinandergrenzende sowie Landesverbände oder einen Landesverband und einen angrenzenden internationalen Verband. (DLO § 6 Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6)	85,- €	60,- €	25,- €
Nationale Veranstaltungen und nationale Einladungs-sportfeste	150,- €	125,- €	25,- €



Internationale Veranstaltungen	200,- €	175,- €	25,- €
Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	0,50 €	0,10 €	0,40 €

Die Genehmigungsgebühren werden gemäß § 11 der DLO mit Eingang des Antrages fällig. Von Gebühren befreit sind Wettbewerbe der Kinderleichtathletik der Kinder U8 und der Kinder U10.

Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.

Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gemäß § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.

Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an die Geschäftsstelle des LVB zu richten.

2.3 Organisationsgebühren bei Landesmeisterschaften, Landesfinals und weiteren verbandseigenen Veranstaltungen

Startgebühren für Meisterschaften des LVB ab 01.04.2023:

Wettbewerb	Startgebühr 01.04.2023	Startgebühr 01.01.2024
Einzel Jugend U14	05,00 €	
Einzel Kinder U12	04,00 €	
Staffel Jugend U14	08,00 €	
Staffel Kinder U12	07,00 €	
Mehrkampf Jugend U16(nur Halle)		14,00 €
Mehrkampf Jugend U14	12,00 €	
Mehrkampf Kinder U12	10,00 €	
Teammeisterschaften Jugend U 16	90,00 €	
Teammeisterschaften Jugend U 14	70,00 € + 1 Helfer pro Team (wenn kein Helfer gestellt wird, wird eine Gebühr von 30,00 € berechnet)	



Teammeisterschaften Kinder U12	60,00 € + 1 Helfer pro Team (wenn kein Helfer gestellt wird, wird eine Gebühr von 30,00 € berechnet)	
Cross Jugend U 16	10,00 €	
Cross Jugend U 14	08,00 €	
Cross Kinder U 12	05,00 €	
Cross Kinder U 10	05,00 €	
LVB-KiLa-Veranstaltungen	40,00 €	45,00 €

Startgebühren für gemeinsame Meisterschaften mit dem BLV ab 01.01.2024:

Wettbewerb	Startgebühr 2024
Einzel Männer/Frauen/Senioren	10,00 €
Einzel Jugend U20/U18	08,00 €
Einzel Jugend U16	06,00 €
Staffel Männer/Frauen/Senioren	13,00 €
Staffel Jugend U20/U18	10,00 €
Staffel Jugend U16	09,00 €
Mehrkampf 1 Tag Männer/Frauen/Senioren	24,00 €
Mehrkampf 1 Tag Jugend U20/U18	17,00 €
Mehrkampf 2 Tage Männer/Frauen/Senioren	36,00 €
Mehrkampf 2 Tage Jugend U20/U18	30,00 €
Teammeisterschaften Jugend U20/U18	110,00 €
Teammeisterschaften Jugend U16	100,00 €
Cross Männer/Frauen/Senioren	14,00 €
Cross Jugend U20/U18	12,00 €
Cross Kinder U12	06,00 €
Cross Kinder U10	06,00 €

Die Organisationsgebühren werden mit Abgabe der Meldung fällig. Sie sind auch im Falle eines Nichtantretens zu zahlen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist (§ 12 DLO).

2.4 Nachmeldungen und Ummeldungen

Für Nachmeldungen zu LM/BBM wird eine Nachmeldegebühr von 12,- € erhoben. Nachmeldegebühren sind zusätzlich zur jeweiligen Organisationsgebühr zu entrichten.

2.5 Einsprüche bei Landesmeisterschaften

Einsprüche bei LM/BBM, die sich gegen das Ergebnis oder die Durchführung richten, werden entsprechend der IWR-Regel 146 bearbeitet. Gegenüber der IWR ändert sich die Gebühr auf 50,- €.



2.6 Entschädigungen für die Wettkampforganisation

Wettkampf-/Einsatzleiter	15,- €/Tag
Kampfrichter/Obleute/Schiedsrichter	15,- €/Tag
MA Wettkampfbüro/EDV	15,- €/Tag
Helfer	10,- €/Tag
Sprecher	26,- €/Tag

3. Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltung

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied des LVB sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

Die Genehmigungsgebühr beträgt für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 €. (0,10 € DLV - 0,40 € LVB-Anteil).

Eventuelle Zuschläge richten sich nach Pkt. 7 dieser Ordnung.

4. Lehrwesen

4.1 Ausbildungskosten

Trainerassistent	180,- €/Teilnehmer
C-Trainer-Ausbildung	450,- €/Teilnehmer
B-Trainer-Ausbildung	450,- €/Teilnehmer
Kampfrichterausbildung	gemäß Ausschreibung, mind. aber 15,- €

4.2 Fortbildungskosten

Trainerfortbildung	gemäß Ausschreibung, mind. aber 6,25 € pro LE
Kampfrichterfortbildung	gemäß Ausschreibung mind. aber 10,- € pro Teilnehmer

Für Nichtmitglieder des LVB erhöhen sich die Lehrgangsgebühren für Aus- und Fortbildungen jeweils um 50%. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Zur Kostenminimierung bemüht sich der LVB um LSB-Fördermittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.



4.3 Lizenzgebühren

Neuausstellung	30,- € (bei Lehrgängen des LVB's in den Gebühren enthalten)
Lizenzverlängerung	20,- €

4.4 Referenten

Personen, die im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für den LVB bei Tagesveranstaltungen bzw. Lehrgängen als Referenten eingesetzt werden, erhalten in Anlehnung an die Honorarordnung des LSB ein Honorar von bis zu 35,- € je Lehreinheit (LE = 45 Minuten).

Abweichende Regelungen für Sonderhonorare bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

5. Reisekosten

Für Reisen, die in Auftrag des Verbandes unternommen werden, gelten folgende Regelungen:

Fahrkostenerstattung:

Benutzung öffentliche Verkehrsmittel: Fahrkosten 2. Klasse zzgl. evtl. erforderlicher Zuschläge gegen Vorlage der Fahrkarten

Generell ist das günstigste Verkehrsmittel zu wählen, dazu kann auch das Flugzeug als Verkehrsmittel in Betracht gezogen werden.

Benutzung Privat-PKW: 0,20 €/km für Einzelfahrten
0,30 €/km für Sammelfahrten
0,30 €/km für Transportfahrten
(Materialtransport von und zu Wett-
kämpfen)

Parkgebühren: bis max. 5,- € pro Tag und Auto bei Vorlage der Parkkarte

Übernachtung: Übernachtungskosten werden -falls erforderlich- nach den Grundsätzen der Sparsamkeit übernommen. Der Nachweis ist zwingend erforderlich.



6. Ausleihgebühren für Arbeitsmittel und Materialien des LVB

	Arbeitsmittel/Materialien		Ausleihgebühr	
a)	PC-Anlage (bis zu 3 Laptops, Drucker)	je Wettkampftag	30,- €	+ MwSt.
b)	Windmesser	je Stück	25,- €	+ MwSt.
c)	Messkoffer Gerätekontrolle	je Stück	50,- €	+ MwSt.
d)	Gerätekiste (Maßbänder, Signalfahnen, Anlaufmarkierung...)	je Kiste	10,- €	+ MwSt.

Ausrichter, die kein Verbandsmitglied sind, bezahlen die doppelten Ausleihgebühren. Alle Preise gelten zuzüglich evtl. anfallender Kosten für An- und Abtransport.

7. Zuschläge

Zuschläge können erhoben werden, um den erhöhten Mehraufwand in der Geschäftsstelle durch fehlerhafte oder nicht fristgerechte Anträge oder Meldungen auszugleichen.

Für nicht, zu spät oder unvollständig gestellte Veranstaltungsanträge kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben werden. Für Anträge an den DLV gilt die GBO des DLV.

Bei fehlerhaften, unvollständigen, falschen Meldungen oder Papieranmeldungen zu allen verbandseigenen Veranstaltungen kann ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

Für falsche bzw. unvollständige Startpassanträge sowie Startpassanträge in Papierform kann ein Zuschlag in Höhe von 10,- € erhoben werden.

Für die nicht fristgerechte Zusendung des Veranstaltungsberichtes für stadionferne Veranstaltungen (Finisher-Zahlen) kann durch den LVB, ab 14 Tage nach der Durchführung der Veranstaltung, ein Zuschlag von 10,- € erhoben werden.

8. Kampfrichter-Fehlabgabe

Vereine, die nicht die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern für die Kampfrichtervereinigung abstellen, haben für jeden nicht gestellten Kampfrichter 100,- €/Jahr zu entrichten. Als Stichtag gilt der 20.09. eines jeden Jahres.

Die Anzahl der für die Kampfrichtervereinigung abzustellenden Kampfrichter durch die Vereine ist in der Kampfrichterordnung des LVB geregelt.



9. Mahngebühren

Sofern Mitgliedsbeiträge, Genehmigungsgebühren, Organisationsgebühren, Ausleihgebühren, Abgaben und Zuschläge nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang gezahlt werden, fallen nach Verzug für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,- € an. Der Forderungsbetrag ist ab dem Verzug mit 5% Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

10. Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschläge und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Alle Verbandsmitglieder sind hierzu verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE74ZZZ00001420269) und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 31.05. eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Zuschläge/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verband gegenüber für sämtliche dem Verband mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verband nicht mitgeteilt hat.

11. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

